



---

**Auftraggeber**

Landkreis Stade  
Naturschutzamt  
Am Sande 4  
21677 Stade

**Auftragnehmerin**

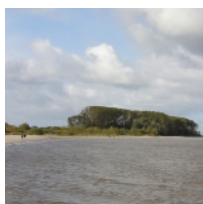
EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter/-in**

Dipl. Ing. Ute Johannes

Lüneburg, 06.11.2014

---



---

**Zusammenfassende Erklärung gemäß §14I UVPG zur  
Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans  
des Landkreises Stade**

---

---

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Anlass</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts sowie Stellungnahmen im Entscheidungsprozess</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung der Alternativenprüfung/ Begründung der Auswahl</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Überwachung der Umweltauswirkungen</b>	<b>4</b>

**1****Anlass**

Für die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Stade wurde gemäß § 19a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die Strategische Umweltprüfung umfasste bzw. umfasst die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte:

- Feststellung der SUP-Pflicht.
- Feststellung des Untersuchungsrahmens (Scoping).
- Erstellung des Umweltberichts.
- Beteiligung der anderer Behörden und der Öffentlichkeit.
- Überprüfung des Umweltberichts (abschließende Bewertung und Bewertung der Umweltauswirkungen).
- Erstellung der Zusammenfassenden Erklärung.
- Bekanntmachung der Entscheidung.
- Überwachung der Umweltauswirkungen.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung beinhaltet eine Zusammenfassung der Umwelterwägungen (Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahme einschl. Abwägung), die bei der strategischen Umweltprüfung einbezogen wurden sowie die Abwägung der geprüften Alternativen und die Begründung der Auswahl des Plans. Darüber hinaus ist die Auflistung der Überwachungsmaßnahmen Bestandteil der Zusammenfassenden Erklärung.

**2****Zusammenfassung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung**

Mit der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans beabsichtigt der Landkreis Stade, den heutigen Anforderungen an den Landschaftsraum gerecht zu werden.

Der strategischen Umweltprüfung vorgeschaltet war die Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) unter Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Diese erfolgte schriftlich mit dem Schreiben vom 18. Oktober 2011.

Als Ergebnisse der Umweltprüfung, welche im Umweltbericht ausführlich dargestellt und bewertet sind, lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen führt. Vielmehr sind zahlreiche erheblich positive Auswirkungen insbesondere auf die

Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen sowie auf den Boden- und Wasserhaushalt zu erwarten.

Auch hinsichtlich des Landschaftsbilds sind insbesondere durch die vorgesehene deutliche Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft erheblich positive Auswirkungen zu prognostizieren, die auch zu einer wesentlichen Aufwertung der Landschaft für die Erholungsnutzung führt.

Hinsichtlich der Kultur- und Sonstigen Sachgüter ergeben sich überwiegend keine erheblich nachteiligen Auswirkungen. Bei einzelnen Maßnahmen ist bei ihrer Realisierung die Frage des Denkmalschutzes zu klären sowie die Erhaltung von denkmalgeschützten Kulturelementen (bspw. Hügelgräber) zu berücksichtigen.

Lediglich Rohstoffstätten (Torf) könnten nachteilig von der Planung tangiert werden. Dies ist allerdings maßgeblich von der Ausgestaltung der Regeneration der Hochmoore abhängig (bspw. inwieweit ein Abbau des Rohstoffs Torf vor der Regeneration möglich ist). Dieser Konflikt kann erst auf der Ebene der konkreten Umsetzung abschließend bewertet werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor der Umsetzung dieser Maßnahme des Landschaftsrahmenplans eine Abwägung aller raumbedeutsamen Belange durchgeführt wird. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Sachgüter sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Insgesamt zeichnet sich somit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Stade ein deutlich positives Bild ab.

### **3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit erfolgte über ein schriftliches Beteiligungsverfahren. Die Auslegung der Planung erfolgte vom 24. Juni 2014 bis 01. September 2014. Den Gemeinden wurde auf Wunsch eine Fristverlängerung bis zum 01. Oktober 2014 eingeräumt.

Insgesamt sind 79 Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen. Der überwiegende Teil der Stellungnahmen betrifft die Inhalte des Landschaftsrahmenplans, insbesondere der Zielsetzungen und Maßnahmenentwicklung. Stellungnahmen, die die Umweltauswirkungen des Landschaftsrahmenplans ansprechen sind nicht eingegangen. Lediglich eine Stellungnahme betrifft den Umweltbericht hinsichtlich der Bestandssituation.

#### 4 **Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts sowie Stellungnahmen im Entscheidungsprozess**

Aus den eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Umweltauswirkungen ergeben, so dass die Prüfung des Umweltberichts unter Berücksichtigung des Beteiligungsverfahrens zum Ergebnis kam, dass die Aussagen des Umweltberichts bestätigt werden konnten.

#### 5 **Zusammenfassung der Alternativenprüfung/ Begründung der Auswahl**

Die Alternativenprüfung hat vor allem die Absicht, erheblich nachteilige Auswirkungen zu minimieren und Empfehlungen für diejenige Alternative auszusprechen, welche die geringsten negativen Auswirkungen mit sich bringt. Da mit der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen einhergehen, ist die Kausalgrundlage einer Alternativenprüfung nicht gegeben und die Durchführung einer Alternativenprüfung daher nicht zielführend.

#### 6 **Überwachung der Umweltauswirkungen**

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Sorge zu tragen, dass erhebliche Umweltauswirkungen, die mit der Durchführung der Planung verbunden sind, im Hinblick auf unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen überwacht werden. Da sich durch die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, ist keine Überwachung im eigentlichen Sinne erforderlich.

Dennoch sind die im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Berücksichtigung bei der Erstellung der Pflege- und Entwicklungskonzepte der einzelnen Maßnahmen frühzeitig kontrolliert werden. Bei folgenden Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans sind die angeführten Aspekte zu berücksichtigen, um nachteilige Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter zu vermeiden bzw. zu vermindern:

- **Entwicklung naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Flusstäler / Deichrückverlegung:** Beanspruchung von historischen Deichlinien nur punktuell bzw. abschnittsweise, Abstimmung mit der Denkmalbehörde.
- **Entwicklung von Hochmoor-Regenerationsgebieten durch Wiedervernässung:** Erhaltung ggf. vorhandener Torfstiche, Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der Aspekte der Denkmalpflege, Abstimmung mit der Denkmalbehörde.



- **Entwicklung von Hochmoor-Regenerationsgebieten durch Wiedervernässung:** Lösung des Konflikts hinsichtlich der Rohstoffentnahme auf der nachgeordneten Ebene, ggf. Berücksichtigung von Rohstoffentnahmen vor der Renaturierung von Teilflächen.
- **Entwicklung und Erweiterung relikitärer Heiden:** Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Hügelgräber (Erhaltung der Goldbecker Hügelgräber), Abstimmung mit der Denkmalbehörde.
- **Abbau von Barrieren an Fließgewässern:** Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung ggf. vorhandener historischer Bauwerke, Abstimmung mit der Denkmalbehörde.